

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.08.2015 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Schönfeld

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Stadtkyll vom 09.07.2014 wurde Torsten Weber zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteils Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll gewählt.

Eine Ernennung war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und wurde hier nachgeholt.

Ortsbürgermeister Harald Schmitz las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte Herrn Torsten Weber anschließend die Ernennungsurkunde aus.

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 02. Juli 2015 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2011 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Ortsbürgermeister Schmitz nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und entfernte sich vom Sitzungstisch. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Manfred Post.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, der Beigeordneten der

Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 02. Juli 2015 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2012 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Ortsbürgermeister Schmitz nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und entfernte sich vom Sitzungstisch. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Manfred Post.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigelegt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.